

Vorlage Nr. IV/55/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste bezüglich kriegsbedingt verlagert Bücher

A Problem

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Bremerhaven ein historisch bedeutsames Bücherkonvolut herrenlos aufgefunden. Die genauen Umstände des Fundes und die damit zusammenhängenden Eigentumsverhältnisse können nicht mehr geklärt werden. 23 Bücher wurden zunächst in der Stadtbibliothek Bremerhaven verwahrt. Zu diesen Büchern gehörte auch die zweibändige, sehr wertvolle „Koberger Bibel“. Eine 1992 durchgeführte Provenienzforschung konnte die Herkunft nicht klären. Die Bibel wurde 1993 zur Aufbewahrung an das Staatsarchiv Bremen abgegeben. Drei weitere Bücher aus dem Konvolut wurden nach der im Titel erwähnten Stadt bzw. dem Druckort an die dortigen Archive abgegeben. Zwei Bücher wurden an die Bremer Staats- und Universitätsbibliothek, eines an die Adelsbibliothek der Freiherren von Nostitz abgegeben. 17 Bücher verblieben in der Stadtbibliothek und wurden im September 2017 an das Stadtarchiv übergeben.

2015 wurde das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste gegründet. Dieses beruft sich auf die „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom 9.12.1999. Diese beinhaltet die Verpflichtung deutscher, öffentlicher Museen, Archive und Bibliotheken zur Unterstützung bei der Suche nach NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Hierzu wird die Internetplattform „Lost Art“ betrieben.

B Lösung

Einstellung der verbleibenden 17 Bücher und der „Koberger Bibel“ auf der Internetplattform „Lost Art“ zur Auffindung der Eigentümer. Falls sich die Eigentümer nicht ermitteln lassen, werden die 17 Bücher im Stadtarchiv aufbewahrt.

Verbringung der „Koberger Bibel“ in die Sondersammlungen der Staats- und Universitätsbibliothek Bremen nach Schließung eines Verwahrungsvertrags, um sie dort für wissenschaftliche Zwecke zugänglich zu machen..

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es sind keine finanziellen/personalwirtschaftlichen/klimaschutz- und genderrelevanten Auswirkungen erkennbar. Gleiches gilt für die übrigen gemäß § 8 Abs. 3 GO Mag zu prüfenden Aspekte.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Kulturamt, die Stadtbibliothek, das Rechts- und Versicherungsamt das Staatsarchiv Bremen und die Universitätsbibliothek Bremen wurden beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß den Vorschriften des BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Frost
Stadtrat